

Begründung:

Nach § 5 des Niedersächsischen Abfallgesetzes ist die entsorgungspflichtige Körperschaft verpflichtet, für ihr Gebiet ein Abfallwirtschaftskonzept aufzustellen und stetig fortzuschreiben. In diesem Konzept werden die Eckpunkte der weiteren abfallwirtschaftlichen Aktivitäten der Stadt Emden diskutiert und festgelegt.

In Anlehnung an das Verfahren für die Aufstellung von Bauleitplänen hat eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie eine öffentliche Auslegung zu erfolgen. Nach Bewertung der eingegangenen Anregungen und Bedenken wird das Abfallwirtschaftskonzept dann vom Rat beschlossen.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Die Beschlussvorlage hat keine Auswirkungen auf den Demografieprozess.

Anlagen:

Abfallwirtschaftskonzept für die Stadt Emden 2020 bis 2024